

Allgemeine Software-Nutzungsbedingungen für die BetaVersion

der Binwees GmbH, Keplerstraße 4-6, 10589 Berlin (Lizenzgeber).

Die Nutzung der Software (BetaVersion) erfolgt durch den Lizenznehmer ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit für die Beta Version der Software Binwees (nachfolgend kurz Software) während einer Testphase.

Binwees ist ein Texteditor, der speziell bei Film- und Fernsehproduktionen eingesetzt wird. Die Software ist optimiert für Windows 7 und höher sowie für macOS Sierra und höher und bietet u.a. einen automatisierten Timecode, eine Text-Video-Verknüpfung, eine Textlängenwarnung.

Die Software wird über das Internet vom Lizenzgeber zum Download zur Verfügung gestellt, zusammen mit einer Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung (in Form von Videotutorials).

Der Lizenzgeber macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich bei der Software um eine Testversion (Beta-Version) handelt.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es unmöglich, Software so zu erstellen, dass sie in allen erdenklichen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur ein Produkt, das im Sinne der Beschreibung der Software im Rahmen der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Dauer des Vertrages

Der Nutzungsvertrag hat eine Laufzeit von ca. 5 Monaten (Testphase) und endet automatisch.

Nach Ablauf der Closed-Beta-Phase (01.01.2019) ist eine Nutzung der Software während der „offenen“ Beta-Phase weiterhin kostenfrei möglich. Ab dem 2.1.2019 startet die offene Beta-Phase, an der jeder Interessent teilnehmen kann. Diese endet am 31.03.2019. Ab dem 1.4.2019 ist die Nutzung der Software nur noch nach dem käuflichen Erwerb einer Nutzungslizenz möglich. Alle bis dahin angelegten Binwees-Dateien können mit der Software weiterhin geöffnet werden. Die Bearbeitung ist allerdings nur eingeschränkt möglich. Ein Export zu anderen Textverarbeitungsprogrammen ist weiterhin möglich. Das Recht des Lizenznehmers, die Software zu nutzen, erlischt auch automatisch, wenn er eine Bedingung des Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Vertrages ist der Lizenznehmer verpflichtet, sämtliches erhaltenes Material (sofern vorhanden) an den Lizenzgeber ohne Aufforderung zurückzugeben bzw. auf schriftliche Aufforderung oder Aufforderung in Textform zu vernichten.

3. Umfang der Benutzung

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer für die Testphase eine einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Benutzung der Software.

Die Lizenz gestattet ausschließlich den Einsatz am lokalen Arbeitsplatzrechner (Einzelplatzlizenz). Die gleichzeitige Installation und Nutzung der Software auf mehr als einem Arbeitsplatzrechner sowie im Netzwerk (z.B. LAN, WLAN) ist untersagt und bedarf der gesonderten schriftlichen Einwilligung des Lizenzgebers.

Die Software mit allen damit verbundenen Schriftmaterialien ist urheberrechtlich geschützt und dürfen nur einsprechend diesen Nutzungsbedingungen eingesetzt werden.

Soweit nicht im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen gestattet, ist es ausdrücklich verboten, die Software ganz oder teilweise, in ursprünglicher oder abgeänderter Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

4. Vergütung

Die Nutzung der Beta-Version während der Testphase ist unentgeltlich.

5. Übertragung der Lizenzrechte

Das Recht zur Übertragung des Lizenzrechtes an der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers an einen Dritten übertragen werden.

6. Vertragsverletzung

Bei Schäden aufgrund Verletzung dieses Vertrages, insbesondere des Urheberrechtes, haftet der Lizenznehmer im vollen Umfang.

7. Datenschutz

Die Binwees GmbH verarbeitet im Rahmen des Lizenzvertrages personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Lizenzvertrag. Weitere Informationen abrufbar unter <http://binwees.de/datenschutzerklaerung/>

8. Gewährleistung und Haftung

Der Lizenzgeber stellt die Beta-Version der Software im Ist-Zustand zur Verfügung. Soweit gesetzlich zulässig übernimmt der Lizenzgeber keine Gewährleistung für die Mangelfreiheit der Software.

Insbesondere übernimmt der Lizenzgeber keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen des Lizenznehmers genügt oder mit anderen, von ihm ausgewählten Programmen oder Computern zusammenarbeitet.

Die Haftung des Lizenzgebers wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

9. Sonstiges

Sollten einzelne Teile des Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Es gelten dann die Vorschriften, die dem ursprünglichen Sinn des Teiles am nächsten kommen.

Es gelten ggf. ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Binwees GmbH.

Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz der Binwees GmbH.

Berlin, 11.10.2018